

JAHRESBERICHT

2025



INHALT

1	Grusswort des Präsidenten	3
2	Entwicklung Gesundheitswesen	4
	2.1 Allgemeine Entwicklungen	4
	2.2 Kostenentwicklung 2025 in der OKP.....	4
3	Leistungserbringer	6
	3.1 Tarifverträge und Tarifverhandlungen	6
	3.1.1 Ambulante Leistungserbringer.....	6
	3.1.2 Stationäre Leistungserbringer	8
	3.2 Bedarfsplanung	9
	3.3 Qualitätssicherungsverträge und –kontrolle	9
	3.4 Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifcontrolling und Kostenziel.....	10
	3.4.1 Wirtschaftlichkeitsverfahren	10
	3.4.2 Tarifcontrolling	13
	3.4.3 Kostenziel 2025	13
4	Externe Partner	13
	4.1 SASIS, santésuisse, tarifsuisse	13
	4.2 Politik.....	14
	4.3 Weitere Interessensgruppen.....	14
	4.4 Verwaltung, Kommissionen und Arbeitsgruppen.....	14
5	Öffentlichkeitsarbeit.....	15
6	Datenschutz	16
7	Organisation und Organe des LKV	17
	7.1 Mitglieder der Organe des LKV 2025.....	21
8	Aufsicht.....	23
9	Revisionsbericht.....	24
10	Ausblick 2026	25

1 GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN

Geschätzte Lesende

Wie lange funktioniert unser Gesundheitssystem mit einer breiten Grundversorgung noch für alle? In einer Zeit, in der die Belastungsgrenzen vielerorts erreicht sind, ist es wichtiger denn je, dass wir nicht nur über Herausforderungen sprechen, sondern gemeinsam Verantwortung übernehmen und echte Lösungen realisieren.

Im Jahr 2025 kam es erneut zu steigenden Leistungskosten. Dieser Trend scheint ungebrochen zu sein und führt wiederholt zu Prämien erhöhungen. Zudem wird die Bevölkerungsschicht, welche die Hauptlast der Prämien mit einer vollen Kostenbeteiligung trägt, immer kleiner. Dies ist langfristig nicht Generationengerecht und gilt es anzupassen. Die zentrale Solidarität zwischen Kranken und Gesunden muss gestärkt und erhalten werden.



Der LKV hat bereits 2022 mit einem Strategieworkshop vorgelegt und konkrete Massnahmen zur Kosteneindämmung erarbeitet. Wir haben der Regierung klare Prioritäten präsentiert: u.a. die Anpassung des Leistungskatalogs, die Prüfung der Margen und Vergütungsmodelle bei Medikamenten sowie eine zeitgemässe Überarbeitung der Bedarfsplanung. Aufgrund der Verschärfung des Problems, werden diese Massnahmen aber wohl nicht mehr genügen und weitreichendere Reformen notwendig werden. Alle Akteure sind gefordert, mutig neue Wege zu gehen, Verantwortung zu übernehmen, um unser Gesundheitsversorgung und deren Qualität zu sichern, ohne die Bezahlbarkeit aus den Augen zu verlieren.

Zentrale Themen waren die Umsetzung des Systemwechsels beim Mutterschaftstaggeld hin zur AHV-IV-FAK, die Vorbereitung der Einführung von TARDOC mit den ambulanten Pauschalen zum Jahreswechsel, aber auch die Überarbeitung der Bedarfsplanung. Hinzu kam die Erneuerung von diversen Tarifverträgen. Der Systemwechsel beim Mutterschaftstaggeld ist sachlich logisch und verteilt neu das Mutterschaftsrisiko auf alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleich solidarisch. Die geplante Einführung eines ATSG war eine seit langem bestehende Forderung des LKV und wird daher im Grundsatz begrüssen.

Der LKV setzt weiterhin auf den Dialog und die enge Zusammenarbeit mit allen Partnern, um ein qualitativ hochwertiges und dennoch finanzierbares Gesundheitssystem für Liechtenstein zu erhalten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement im vergangenen Jahr und zähle auch künftig auf Ihre Bereitschaft, aktiv an tragfähigen Lösungen für unsere gemeinsame Zukunft mitzuwirken.

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

2 ENTWICKLUNG GESUNDHEITSWESEN

2.1 Allgemeine Entwicklungen

2025 hielt das Kostenwachstum weiter an. Die durchschnittliche Standardprämie für Erwachsene mit gesetzlicher Kostenbeteiligung und Unfalldeckung zwischen 2,7% bis 9,5%. Die mittlere Prämie für Erwachsene lag 2025 bei CHF 367.00. Die Gesundheitskosten werden – nebst den Immobilienpreisen und den Lebenshaltungskosten im Alter - weiterhin als eines der grössten Problemfelder Liechtensteins angesehen. Diese Entwicklung hält auch in der Schweiz an.

2.2 Kostenentwicklung 2025 in der OKP

2025 lag das Kostenwachstum auf Basis des Geschäftsjahres bei 6.2%. Dieses Wachstum muss im Zusammenhang mit der Abrechnungsverzögerung aus dem Jahr 2024, welche im Jahr 2025 abgerechnet wurden, betrachtet werden. Aufgrund dessen wurde im Jahr 2024 kein Wachstum ausgewiesen.



Datenpool

Kostenentwicklung Leistungserbringer kumulierte Auswertung (Januar - Dezember 2024)



Leistungserbringer	Bruttolleistung in CHF (Total) ¹			Bruttolleistung in CHF (FL) ²		
	Dez kum 2024	Wachstum	Dez kum 2023	Dez kum 2024	Wachstum	Dez kum 2023
Leistungserbringer Total	209'580'855	-0.1%	209'828'594	123'815'416	1.4%	122'089'782
Spitäler	80'763'216	-2.0%	82'424'307	15'130'793	-0.9%	15'274'002
Spitäler stationär	46'949'011	-0.2%	50'038'671	8'079'506	0.2%	8'615'259
Spitäler ambulant	33'814'205	4.4%	32'385'636	7'051'288	5.8%	6'658'743
Ärzte und Ärztinnen	66'183'408	2.0%	64'898'502	57'319'337	0.5%	57'023'106
Ärzte und Ärztinnen ambulant Behandlungen	40'884'467	2.5%	39'894'946	34'604'655	0.5%	34'432'817
Ärzte und Ärztinnen ambulant Medikamente	20'991'589	1.0%	20'789'315	18'748'866	0.1%	18'721'375
Ärzte und Ärztinnen ambulant Laboranalysen	4'307'352	2.2%	4'214'241	3'965'816	2.6%	3'868'914
Apotheken	14'902'534	11.8%	13'330'464	11'959'731	7.1%	11'162'189
Pflegeheime	11'296'721	1.3%	11'151'822	11'083'652	1.6%	10'909'762
Chiropraktoren und ChiropraktörInnen	1'699'082	8.0%	1'573'422	1'624'514	9.2%	1'487'396
Physiotherapeuten und PhysiotherapeutInnen	6'938'871	-0.8%	6'995'201	6'551'407	-1.6%	6'660'669
Laboratorien	8'214'883	-1.0%	8'301'189	6'369'455	-0.4%	6'394'683
Organisationen der Krankenpflege & Hilfe zu Hause	5'027'497	3.7%	4'849'001	4'852'613	3.1%	4'704'752
Übrige	14'554'644	-10.7%	16'304'688	8'923'913	5.3%	8'473'223

*Restliche Leistungserbringer und nicht zuordnungsbar Leistungen

1) Total an OKP-Leistungen inkl. Leistungserbringer im Ausland

2) OKP-Leistungen, welche nur von FL-Leistungserbringern erbracht wurden

Quelle: SASIS - Datenpool FL, Produktion 2024-12

Datenabzug: 16.01.2025

Leistungserbringer	Bruttoleistung in CHF (Total) ¹			Bruttoleistung in CHF (FL) ²		
	Dez kum 2025	Wachstum	Dez kum 2024	Dez kum 2025	Wachstum	Dez kum 2024
Leistungserbringer Total	222'487'803	6.2%	209'580'855	125'960'516	1.7%	123'815'416
Spitäler	89'052'222	10.8%	80'763'216	15'024'748	-0.7%	15'130'793
Spitäler stationär	53'259'385	13.4%	46'949'011	7'910'584	-2.1%	8'079'506
Spitäler ambulant	35'792'837	5.9%	33'814'205	7'114'164	0.9%	7'051'288
Ärzte und Ärztinnen	69'014'658	4.3%	66'183'408	59'140'337	3.2%	57'319'337
Ärzte und Ärztinnen ambulant Behandlungen	42'922'206	5.2%	40'884'467	35'884'908	3.7%	34'604'655
Ärzte und Ärztinnen ambulant Medikamente	21'703'391	3.8%	20'991'589	19'279'936	2.8%	18'748'866
Ärzte und Ärztinnen ambulant Laboranalysen	4'389'060	1.9%	4'307'352	3'975'494	0.2%	3'965'816
Apotheken	14'703'199	-1.3%	14'902'534	12'360'874	3.4%	11'959'731
Pflegeheime	11'775'917	4.2%	11'296'721	11'544'961	4.2%	11'083'652
Chiropraktoren und Chiropraktorerinnen	1'416'003	-1.6%	1'699'082	1'331'587	-1.8%	1'624'514
Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen	6'730'759	-3.0%	6'938'871	6'293'960	-3.9%	6'551'407
Laboratorien	8'944'404	8.9%	8'214'883	6'538'991	2.7%	6'369'455
Organisationen der Krankenpflege & Hilfe zu Hause	4'741'931	-5.7%	5'027'497	4'514'824	-7.0%	4'852'613
Übrige	16'108'711	10.2%	14'554'644	9'210'234	3.2%	8'923'913

*Restliche Leistungserbringer und nicht zuordnungsbare Leistungen

1) Total an OKP-Leistungen inkl. Leistungserbringer im Ausland

2) OKP-Leistungen, welche nur von FL-Leistungserbringern erbracht wurden

Quelle: SASIS - Datenpool FL, Produktion 2025-12

16.01.2026

Spitäler und Ärzte machen weiterhin den grössten Teil der Kostensteigerung aus (zusammen 71% der gesamten Gesundheitskosten). Der Bereich Apotheken stagniert nach den deutlichen Erhöhungen der zwei Vorjahre im 2025 auf hohem Niveau. Die Apotheken machen knapp 7% der Gesamtkosten aus.

Der Bereich Ärzte stieg insgesamt um 4.3% (CHF 2.8 Mio.), wobei die Liechtensteiner Ärzte einen Anstieg um 3.2% verzeichneten. In diesem Bereich kommt die TPW-Erhöhung von 0.83 auf 0.86 zum Tragen. Im Spitalbereich waren vorwiegend die ausländischen Spitäler für die Erhöhung verantwortlich (Baserate-Erhöhung auf 2025). Eine überdurchschnittlich hohe Steigerung um 10.7% verzeichnen die Übrigen Leistungserbringer. Darin enthalten sind Abrechnungen über die Verbindungsstellen via Europäische Gesundheitskarte, Transport- und Rettungsleistungen, die Medikamentenrückvergütungen und viele kleinere Leistungserbringer.

Für das Jahr 2026 ist noch unklar, welche Auswirkungen das neue Tarifsysteem TARDOC bei den Ärzten hat. Grundsätzlich sollte es eine Kostenneutrale Einführung geben, für welche von der Regierung eine entsprechende Kostenkontrollgruppe eingesetzt wurde.

Der Trend zeigt deutlich in regelmässige Kostensteigerungen. Es ist daher weiterhin notwendig, sich der Kostenthematik anzunehmen und adäquate gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, die ein qualitativ hochstehendes, aber dennoch finanzierbares Gesundheitswesen gewährleisten können.

Der LKV wird für das Jahr 2025 eine detaillierte Kostenanalyse erstellen, die unter www.lkv.li abrufbar sein wird.

3 LEISTUNGSERBRINGER

In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind nur jene Leistungserbringer zur Rechnungstellung gegenüber den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen berechtigt, die über einen gültigen Tarifvertrag verfügen. Die Leistungserbringer können in Verbänden organisiert sein oder es handelt sich dabei um sog. Einrichtungen des Gesundheitswesens (Verhandlungsauftrag erfolgte durch die Regierung, konkret durch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur). Darüber hinaus bestehen mit der Liechtensteinischen Ärztekammer, dem Verein Chiropraktoren Liechtenstein und dem Berufsverband der Psychologen Liechtenstein Bedarfsplanungsvereinbarungen gemäss Art. 16b KVG i.V.m. Art. 65a ff. KVV.

Die Verträge sind von Gesetzes wegen durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu genehmigen. Alle aktuellen Tarifverträge sind gesetzeskonform auf der Homepage des LKV veröffentlicht (www.lkv.li).

3.1 Tarifverträge und Tarifverhandlungen

3.1.1 Ambulante Leistungserbringer

Alterskündigungen

Unter Anwendung des Art. 19c des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat der LKV 2025 umfassend von der Möglichkeit der sog. Alterskündigung, also der individuellen Kündigung des Vertrages zwischen ambulantem Leistungserbringer und LKV, infolge Erreichens des ordentlichen Rentenalters, Gebrauch gemacht. Während bei den Leistungserbringern im Rahmen der Bedarfsplanung Vereinbarungen über eine befristete Anschlussmöglichkeit bestehen, wurde darauf bei den ambulanten Leistungserbringern ausserhalb der Bedarfsplanung, bewusst verzichtet. Die einzelnen Verbände wurden ordentlich über das Vorhaben und über die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert. Davon Gebrauch gemacht haben der Physiotherapeutenverband Fürstentum Liechtenstein (PVFL), die Liechtensteinische Zahnärztesgesellschaft (LZG) sowie der Verband Alternativmedizin Liechtenstein (AML). Die Eingaben wurden sorgfältig evaluiert und bearbeitet.

Tarifarische Anpassung

2025 stand im Zeichen der Vorarbeiten zur Anpassung der ab 2026 geltenden Tarifstruktur TARDOC und den Pauschalen, zumal die Übernahme der neuen schweizerischen Tarifstruktur von Gesetzes wegen zeitgleich in Liechtenstein erfolgen muss. In Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Ärztekammer wurde, in Anlehnung an den schweizerischen Tarifstrukturvertrag, der für Liechtenstein massgebende Tarifstrukturvertrag erarbeitet und von der Regierung anlässlich der letzten Sitzung im Dezember 2025 genehmigt. Nebst der Ausarbeitung des Tarifstrukturvertrages galt es in diesem Zusammenhang mit dem Amt für Gesundheit und dem zuständigen Ministerium, sich ergebende Fragen zu klären und neue Gremien, wie etwa das Aufsichtsgremium, zu bilden. Sodann mussten auch mit dem schweizerischen Partner SASIS, welcher für die Vergabe der sog. ZSR-Nummer zuständig ist, die technischen Anpassungen der online abrufbaren Informationen für die liechtensteinischen Leistungserbringer zu erarbei-

ten. Der Start per 01.01.2026 konnte aus Sicht der Krankenversicherungen als geglückt bezeichnet werden. Es gilt aber weiterhin die Entwicklungen zu beobachten und zeitgerecht zu agieren. Der Taxpunktwert wurde vertraglich auf 0.86 fixiert.

Ärzte

Das Jahr 2025 startete mit der Fortführung der hitzigen Diskussion hinsichtlich der Anhebung des Taxpunktwerthes (TPW). Da sich die Tarifpartner nicht einigen konnten, legte die Regierung den TPW ab dem 01.01.2025 auf 0.86 fest und erhöhte diesen damit um 3.6%.

Die Diskussion über den TPW hinderte die Verbände nicht, aktiv und gemeinsam, die bestehenden Vakanzen, im Sinne der bestmöglichen medizinischen Versorgung für die liechtensteinische Bevölkerung, zu besetzen. Im Bereich der Pädiatrie konnte noch keine inländische Lösung gefunden werden. Als Entlastung konnte mit der Medical Center Maienfeld (MCM) AG eine Lösung an den Standorten Bonaduz und Maienfeld gefunden werden. In Zusammenarbeit mit dem Landespital Vaduz (LLS), welches im Rahmen einer sog. Shop-in-Shop Lösung, seine Räumlichkeiten Pädiatern des Kantonsspital Graubünden und dem Kinderspital St. Gallen zur Verfügung stellen wird, soll in Liechtenstein die Versorgung ausgebaut und die inländischen Pädiater entlastet werden. Die Umsetzung dauert 2026 noch an.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie konnten jeweils 50%-Verträge vergeben werden. Seit September 2025 stehen Frau Ramona Hornung und Frau Camille Kindle zur Verfügung.

Sodann konnte infolge der Teilkündigung von Dr. med. Edward van Frank anfänglich eine 50% Stelle im Bereich der Orthopädische Chirurgie, Traumatologie, Unfallchirurgie an Dr. med. Robert Vogt vergeben. Zwischenzeitlich hat Dr. med. Robert Vogt die Praxis vollständig übernommen und Dr. med. van Frank ist in den Ruhestand getreten.

Im Bereich der Urologie kam es 2025 zu einer vorgezogenen Anpassung. Bereits im Oktober konnte Dr. med. Mathias Corneloup parallel zu Dr. med. Branko Grizelj, der seine 100%ige Bedarfsstelle per 31.12.2025 abgab, Patienten behandeln.

Physiotherapeuten

Die 2024 in Angriff genommenen Anpassungen der Qualitätsvereinbarung mit dem Physiotherapeutenverband Fürstentum Liechtenstein (PVFL), konnten Anfang 2025 finalisiert werden. 2025 stand jedoch im Zeichnen der Tarifanpassungsforderung des PVFL. Diese Forderung sah eine massive Erhöhung des physiotherapeutischen Ansatzes aus, der in keiner Relation zum massgebenden schweizerischen Tarif stand. Während der LKV das Ergebnis der von Physioswiss, H+ Ihre Spitäler und prio.swiss beim schweizerischen Bundesrat eingereichten neuen Tarifstruktur abwarten wollte, bestand der PVFL auf eine Erhöhung des liechtensteinischen Tarifs. Da keine Einigung zwischen PVFL und LKV zustande kam, wurde das zuständige Ministerium involviert, welches den Tarifpartner die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumte. Die Diskussionen halten 2026 an.

Psychiatrie St. Gallen (PSG)

Die Diskussionen mit der PSG hinsichtlich der tarifarischen Übernahme des kantonalen Zuschlages zu Lasten der Kantone (GWL) wurde 2025 fortgesetzt. Eine Lösung zeichnet sich für 2026 ab. Im Rahmen der gesamten Verhandlungen, bei welchen ebenfalls das Amt für Gesundheit wie auch das zuständige Ministerium involviert waren, galt es wichtige Punkte für die Versorgung Liechtensteins langfristig zu klären.

Labormedizinische Leistungen

Seit 2025 gibt es in Liechtenstein zwei offiziell zugelassene Labore. Nebst dem seit langem tätigen Labor Risch (Dr. Risch AG) hat auch das Labor Team, mit Standort in Schaan, seine Tätigkeit in Liechtenstein aufgenommen. Mit den beiden Laboren wird eine Qualitätsvereinbarung mit tarifstrukturellen Passagen ausgearbeitet, welche die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern und dem LKV regelt.

Ausblick 2026

2026 werden Verhandlungen mit den oberwähnten Leistungserbringern weitergeführt. Ebenso steht das Jahr 2026 im Zeichen der gesetzlichen Anpassungen (KVG und Verordnung). Diese Anpassungen sind zwingend notwendig, damit der LKV seine gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, u.a. die Wirtschaftlichkeitsverfahren, entweder gehörig vornehmen resp. damit der LKV zeitgemäss und im Sinne einer einheitlichen Gesundheitspolitik agieren kann.

3.1.2 Stationäre Leistungserbringer

Verträge mit dem Universitätsspital Zürich (USZ)

Mit dem USZ konnten 2025 gleich drei Tarifverträge, namentlich der SwissDRG, der Paramedizin sowie der TARMED bis 31.12.2025, verhandelt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sodann konnten in der zweiten Jahreshälfte die Verhandlungen für den ambulanten Tarifvertrag TARDOC aufgenommen werden. Die Verhandlungen wurden Anfangs 2026 finalisiert.

Liechtensteinisches Landesspital

Gestützt auf den Auftrag der Regierung, mit dem LLS sowohl den ambulanten wie auch den stationären Vertrag ab 2025 neu zu verhandeln, wurden die Verhandlungen gleich zu Beginn des Jahres aufgenommen. Der SwissDRG Vertrag (stationär) konnte der Regierung bereits im ersten Quartal zur Genehmigung vorgelegt werden. Im ambulanten Bereich machte sich der LKV für eine Aufteilung stark, indem für 2025 ein TARMED-Vertrag und ab 2026 ein TARDOC-Vertrag verhandelt wurde.

HOCH – Health Ostschweiz

Der bestehende Tarifvertrag mit dem Kantonsspital St. Gallen wurde neu verhandelt. Unter dem Verbund HOCH sind alle Standorte der stationären Leistungserbringung erfasst, womit der liechtensteinischen Bevölkerung eine solide medizinische Versorgung zur Verfügung steht.

Clinicum Alpinum

Mit dem Wechsel der Klinikleitung konnten die Verhandlungen über den Tarifvertrag erneut aufgenommen werden. Die Tarifpartner konnten sich in Sachen Vergütung (Tarpsy Basispreis) nicht einigen. Des Weiteren hatte die Regierung eine klare Vorgabe hinsichtlich des Leistungskataloges vorgegeben, welcher vom Clinicum als nicht adäquat betrachtet wurde. Die Verhandlungen wurden Ende 2025 als gescheitert bezeichnet. Es läuft ein Tariffestsetzungsverfahren bei der Regierung.

Palliativer Brückendienst

Bereits 2024 hatte der LKV den Auftrag zur Ausarbeitung eines Tarifvertrages erhalten. Erst 2025 konnte der Kontakt hergestellt werden. Seitens des Leistungserbringers wurde ein Interesse signalisiert, wobei klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass verschiedenste Punkte im Vorfeld zu klären sind.

Ausblick 2026

2025 konnten nicht alle in Auftrag erhaltenen Vertragsverhandlungen in Angriff genommen werden. Diese werden 2026 prioritär behandelt. Sodann liegen für das Jahr 2025 bereits Aufträge zur Neuverhandlung von Tarifverträgen vor. Es sind dies:

- Psychiatrie St. Gallen; Finalisierung der in Verhandlung befindlichen Verträge
- Klinik Sonnenhof; Kinder- und jugendpsychiatrisches Zentrum (ab zweiter Jahreshälfte 2026)
- Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft GmbH (stationär)

3.2 Bedarfsplanung

Auf der Grundlage von Art. 16b KVG i.V.m. Art. 65a, 66a und 67 KVV bestehen analog zu den Vorjahren mit folgenden Leistungserbringergruppen von der Regierung genehmigte Bedarfsplanungen:

- Liechtensteinische Ärztekammer
- Verein Chiropraktoren Liechtenstein
- Berufsverband der Psychologen Liechtenstein

Im Auftrag der Regierung wurde mit der Liechtensteinischen Ärztekammer Lösungen zur Flexibilisierung der Bedarfsplanung gesucht. Damit sollte vor allem der Zugang vereinfacht werden. Die vorgeschlagene Lösung fand auf Seiten Regierung keine Akzeptanz. Das Thema wird die Verbände deshalb im Jahr 2026 weiterhin beschäftigen.

3.3 Qualitätssicherungsverträge und –kontrolle

Im Jahr 2025 wurden die Qualitätssicherungsberichte für das Jahr 2024 eingefordert. Die Qualitätssicherung basiert auf Art. 19a KVG und hat die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsvereinbarungen zum Gegenstand.

Im Rahmen der Qualitätssicherungsprüfung wurden auch Leistungserbringer angeschrieben, welche die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen. 2025 waren die gleichen vier Leistungserbringer (alles Physiotherapeuten) auffällig. Auf eine erneute Stellungnahme wurde verzichtet, zumal keine Veränderung der Situation zu erwarten war. Sollten die vier Leistungserbringer die Qualitätserfordernisse für das Jahr 2025 wiederum nicht erfüllen, kann der LKV deren Individualverträge 2026 kündigen.

2025 wurde gestützt auf die rechtliche Abklärung des Amtes für Gesundheit für die inländisch tätigen Labore eine neue Qualitätssicherungsvereinbarung mit tarifrelevanten Passagen erarbeitet und mit den beiden Laboren besprochen. Die Ausarbeitung der finalen Version wird 2026 erfolgen. Als Vereinbarungspartner wird LKV-seitig, wie auch seitens des Ministeriums der Verband der Labore und nicht einzelne Leistungserbringer präferiert.

Beschwerdemanagement

Der LKV nahm für das Jahr 2025 eine direkte Beschwerde entgegen. Diese betraf eine Abrechnung, welche nicht nach dem geltenden Tarifvertrag gestellt wurde. Die Beschwerde wurde an den Physiotherapeutenverband weitergeleitet.

Die Qualitätssicherungsverträge sind wie die Tarifverträge auf www.lkv.li abrufbar. Sie sind teilweise in den Tarifverträgen integriert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifcontrolling und Kostenziel

3.4.1 Wirtschaftlichkeitsverfahren

Gemäss Art. 19 KVG prüft der LKV die Wirtschaftlichkeit der Behandlung anhand statistischer Zahlen und fordert zu Unrecht bezogene Leistungen zurück.

Ärzte

Das Kernstück der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ärzten bildet die Statistik, welche analog der Schweiz aufbereitet wird. Es handelt sich dabei um eine statistische Bewertung der Kosten des Leistungserbringers, welche Morbiditätsindikatoren als auch arzt spezifische Faktoren berücksichtigt. Der Regressionsindex basiert auf einem Vergleich der Durchschnittskosten innerhalb einer Facharztgruppe (Kosten pro Erkrankten).

Bei der Wirtschaftlichkeitsbewertung orientiert sich der Krankenkassenverband an der Schweizer Vereinbarung, welche zwischen FMH und tarifsuisse ag geschlossen wurde. Darauf basierend wurden folgende Eckwerte definiert:

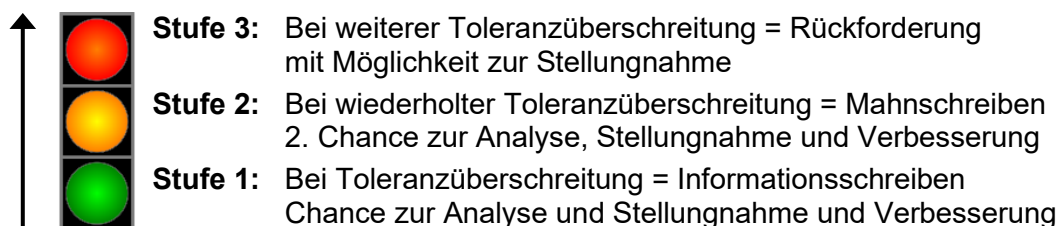
- Am Gesamtkostenindex erfolgt die wirtschaftliche Beurteilung.
- Dabei wird eine Toleranz von 125 gewährt. (Ein Index von 100 entspricht dem Durchschnitt. Die zusätzlich gewährten 25% lassen Raum für unterschiedliche Praxisführungen).
- Eine Rückforderung basiert auf den direkten Arztkosten, da diese vom Arzt direkt verursacht wurden.
- Als Kollektiv wird die ganze Schweiz gewählt.

- Die Zuteilung zum Kollektiv erfolgt gemäss ZSR-Gruppenzuteilung.
- Der Regressionsindex macht das Kollektiv entsprechend homogen.

Im Prozess laufen diese Schritte zeitlich nacheinander ab. Wird in diesem Ablauf die Toleranzgrenze unterschritten, pausiert der Prozess.

Die Regressionsberichte für 2023 erhielt der LKV wiederum verspätet – die Lieferung erfolgte erst 2025. Diese Lieferverzögerung der Regressionsberichte an den LKV ist auf Umstrukturierungen innerhalb der santéservices ag (vormals santésuisse Gruppe) zurückzuführen.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung kennt grob gesehen 3 Stufen:



Die Prüfung für das Statistikjahr 2023 hat ergeben, dass 17 Leistungserbringer den Gesamtkostenindex um 25% überschritten haben. Diese Überschreitungen wurden, in die jeweils individuelle strukturierte und systematische Wirtschaftlichkeitsprüfung je Leistungserbringer integriert und je nach Stand einer Stufe zugeordnet. Die verschiedenen Stufen und Aktionen können folgender Tabelle entnommen werden:

Stufen	Anzahl LE	Aktivitäten 2025
Stufe 3	7	3 neue Rückforderungen 3 bestehende Fälle 1 Schreiben ohne Rückforderung • 1 LE hat Stufe 3 bereits vor 2022 erreicht, wobei trotz weiteren Gesprächen keine Einigung erreicht werden konnte, weshalb das Verfahren 2026 fortgeführt wird. • 1 LE keine Rückforderung sofern Toleranz im 2024 unterschritten wird. • Mit einem 1 LE erfolgte Ende 2024 ein Vergleich, welcher Anfang 2025 finalisiert wurde. • 2 LE ohne OKP-Vertrag. Bei diesen wurde Berechnung angepasst und bei beiden eine Vereinbarung abgeschlossen. • 1 LE Vergleich im August 2025 geschlossen – Anerkennung des sehr spezifischen Tätigkeitsgebiets. • 1 LE mit spezifischer Tätigkeit – Kündigung per 30.9.2025
Stufe 2	3	3 Mahnschreiben mit Aufforderung zur Stellungnahme • 2 LE wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen. • 1 LE Schriftverkehr

Stufe 1	1	1 Informations-schreiben	• 1 LE div. Schriftverkehr
Nicht im WP¹	6	1 Infoschreiben 5 keine Aktion	• 2 LE Umteilung in andere Gruppe, dann in Toleranz • 1 LE im Rahmen des gerichtlichen Vergleichs • 1 LE hat bereits 2023 seinen Vertrag gekündigt • 1 LE lag knapp unter dem Grenzbereich gemäss Vereinbarung: keine Reaktion, aber befristeter Vertrag bis Ende 2025 als Bestandteil der Vereinbarung • 1 LE wurden Abrechnungsregeln angepasst. Die Statistik 2025 solle aussagekräftig sein.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen bringen nach wie vor einige Herausforderungen mit sich, obschon die Datenqualität durch die Verbesserungen der statistischen Auswertungen stark gesteigert werden konnte.

Nach wie vor zeigte sich die Schwierigkeit eines Vergleichs der Statistiken von Nicht OKP-Leistungserbringern mit dem Schweizer Durchschnitt, welcher sehr viele Verzerrungen in sich birgt, da dort nur wenige Konsultationen über die ambulante erweiterte OKP-Versicherung (OKP+) abgerechnet werden. Hingegen werden unabhängig von der OKP-Variante die veranlassten Kosten (Medikamente, Labor, Physiotherapie) übernommen. Aus diesem Grund wurde nur der Arztkostenindex herangezogen und auch mit diesen die Rückforderung berechnet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine effiziente Wirtschaftlichkeitsprüfung nur mit einer gesetzlichen Anpassung des bestehenden Art. 19 KVG möglich ist. Entsprechend wurde 2025 ein Vorschlag zur Gesetzesanpassung in Angriff genommen, welche 2026 überarbeitet und finalisiert wurde.

Chiropraktoren

In der Vergangenheit getätigte Abklärungen mit Experten führten zum Schluss, dass die damalige Datenqualität für allfällige Schiedsverfahren nicht ausreichte. Daher werden aktuell keine Rückforderungen über das Schiedsgericht gestellt. Die Daten 2024 werden mit den Daten 2025 zusammen analysiert werden.

Psychotherapeuten

2025 konnte die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Psychotherapeuten für 2024 durchgeführt werden. Es wurden keine Überschreitungen festgestellt.

Schiedsgerichtsverfahren

Im Jahr 2024 wurde kein Schiedsverfahren eingeleitet.

Vergleiche mit Leistungserbringern

Im Jahr 2025 wurde ein Vergleich und zwei Zielvereinbarungen geschlossen. Die Vergleichssumme beträgt CHF 20'000. Die Zielvereinbarungen sind in die Zukunft gerichtet und ermöglichen dem Leistungserbringer entsprechende Anpassungen innert Frist vorzunehmen.

3.4.2 Tarifcontrolling

Im Zuge des Tarifcontrolling wurde der LKV 2024 auf eine Ärztin aufmerksam. Gestützt auf verschiedene Verdachtsmomente dauerten die Abklärungen länger an. Die Verdachtsmomente wurden speziell bei einer Krankenkasse verfestigt. Rückforderungsansprüche wurden von dieser Kasse gestellt. Zusätzlich wurden auch vom LKV über die Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Rückforderung gestellt.

Dignitäten

Auch im Jahr 2025 wurde die Einhaltung der Dignitäten (rechnet ein Arzt nur in der Sparte ab, in der er auch die notwendige Ausbildung und/oder Weiterbildungstitel besitzt) fortgeführt. Diese Tätigkeit wurde 2025 primär direkt von der Liechtensteinischen Ärztekammer im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Tarifstrukturvertrages TARDOC übernommen. Die LAEK prüfte nicht nur die Dignitäten, sondern konzentrierte sich auch auf die Besitzstände, die ab 2026 ebenfalls ausgewiesen werden müssen.

3.4.3 Kostenziel 2025

Aufgrund von Art. 19b Abs. 1 KVG erlässt die Regierung ein Kostenziel und prüft dieses. Der LKV wird gemäss KVG beim Erlass sowie bei der Kontrolle des Kostenziels angehört und darf Stellung nehmen.

Die Regierung hat für 2025 erneut ein Kostenziel von 2% festgelegt. Das Kostenziel wurde erwartungsgemäss wieder überschritten. Grundsätzlich begrüsst es der LKV, dass das Kostenziel nicht angehoben wurde. Bereits in den Vorjahren äusserte der LKV in seiner Stellungnahme aber seine Bedenken dazu an.

4 EXTERNE PARTNER

4.1 SASIS, santésuisse, tarifsuisse

Der LKV kann seit einigen Jahren auf verlässliche externe Partner abstellen. Die Zusammenarbeit mit diesen war auch 2025 verlässlich und vertrauenswürdig. Der LKV schätzt die unkomplizierte und direkte Kommunikation mit allen involvierten Gremien.

Der jährliche Austausch mit dem Versichererteam (Statistik FL) fand am 14. Mai 2025 beim Amt für Gesundheit in Vaduz, im Beisein von Vertretern der SASIS, der BBT-Software, des Amtes für Gesundheit, der CONCORDIA, der FKB, der SWICA sowie des LKV statt. Besprochen wurden insbesondere folgende Themen: Daten- und Tarifpool (Rückvergütungen Medikamente, Vertragsüberarbeitung SASIS AG, Betrieb, Qualität und Auswertungen), Technische Anpassungen (Richtlinien 2026).

Die Daten der SASIS, welche auch dem LKV zur Verfügung gestellt werden, bilden im Gesundheitswesen eine wichtige Grundlage für die Statistik. Sie werden zudem sowohl in der amtlichen Statistik als auch zur Entscheidungsfindung in politischen Gremien verwendet.

Seit zwei Jahren kann der LKV TM1 mittels eines SWICA-Zugangs nutzen. Dieser Zugriff ist für die statistischen Aufgaben von enormer Wichtigkeit.

4.2 Politik

Regierung & Parteien

2025 durfte der LKV überwiegend mit dem neuen Gesundheitsminister und seinem Team zusammenarbeiten. Dabei wurden nebst den Quartalsmeetings auch weitere Sitzungen einberufen, die dem Gesundheitswesen Liechtensteins zu Gute kamen. Gemeinsam wurden Ziele definiert, die in den kommenden Jahren zwingend umgesetzt werden müssen, damit Liechtenstein weiterhin eine sehr gute medizinische Versorgung bieten kann, die für die Betroffenen zahlbar ist.

Sodann hat der LKV allen Fraktionen resp. den neuen Fraktionsmitgliedern ein Kennenlernetmin angeboten. Sinn war es, mit den neu zusammengesetzten Fraktionen die Gesundheitspolitik zu erörtern und die nächsten gesundheitspolitisch relevanten Punkte zu besprechen. Das Angebot wurde von den meisten Fraktionen dankend angenommen.

Vernehmlassungen

in der Altjahrswoche 2025 wurde dem LKV die Vernehmlassung zum ATSG, dem Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrecht zugestellt.

4.3 Weitere Interessensgruppen

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

Am 14. August 2025 weihte das LRK sein neues Rettungsfahrzeug OLGA 1 im Beisein Ihrer Königlichen Hoheit, Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, ein. Nach der Segnung stand OLGA 1 am Fürstenfest 2025 erstmals im Einsatz.

4.4 Verwaltung, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Amt für Gesundheit

Das Amt für Gesundheit ist die Aufsichtsbehörde der Krankenversicherer. Der direkte Austausch mit dem Amt für Gesundheit wird von den Krankenversicherern sehr geschätzt.

Der LKV bedankt sich herzlich bei den Vertretern des Amtes für Gesundheit für die Zusammenarbeit im Interesse der Prämienzahlenden.

Landeskommissionen

Der LKV hat Einsitz in der Landesgesundheitskommission gemäss Art. 52 Gesundheitsgesetz (GesG) und der Leistungskommission gemäss Art. 46 der Krankenversicherungsverordnung (KVV).

Folgendes waren die zentralen Schwerpunkte in den Kommissionen und Arbeitsgruppen im Jahr 2025:

Landesgesundheitskommission

LKV war 2025 vertreten durch Sara Risch.

Die Landesgesundheitskommission tagte 2025 drei Mal. Im ersten Halbjahr lag der Fokus auf der Finalisierung des Berichtes «Weiterentwicklung Berufe» zu Händen der Regierung. Im zweiten Halbjahr wurde die Landesgesundheitskommission neu formiert. Anlässlich der ersten Sitzung in Neubesetzung galt es, basierend auf dem Bericht „Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens“ die Handlungsfelder und die Machbarkeit verschiedener Reformvorschläge zu überprüfen und der Regierung Vorgehensvorschläge zu einer konkreten Umsetzung im Fürstentum Liechtenstein zu unterbreiten.

Leistungskommission

LKV war 2025 vertreten durch:

- LKV: Angela-Livia Amann
- FKB: Bianca Gerber (Ersatzmitglied)
- CONCORDIA: Sandra Hutter,

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung der Kommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit sechs Themenfeldern.

Nebst dem Standardtraktandum «Änderungen der Schweizer KLV» und der entsprechenden Übernahme in die FL-KVV trat die Leistungskommission auf vier Themenblöcke ein.

- Im Bereich der Vorsorgekoloskopie wurde die Anpassung der Altersgrenze von 69 auf 74 empfohlen.
- Die Aufnahme von angeordneten Herdabklärungen vor einer Osteoporose-Behandlung mit Bisphosphonaten und RANKL-Antikörpern diskutiert.
- Die Aufnahme von ADHS als chronische Krankheit mit Befreiung von der Kostenbeteiligung in den Anhang 5 der KVV nicht empfohlen.
- Aktualisierung der Co-Marketing-Liste empfohlen.

5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Kommunikation des LKV ist ein zentrales Element, um die Interessen der Prämienzahler zu wahren und zu vertreten. Insbesondere die Kostensteigerungen der letzten Jahre bestätigen die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit. Gerade jüngere Generationen sollen verstärkt abgeholt werden. Neben einem fortlaufenden Austausch mit den Zeitungen wurde 2025 intensiver auf Socialmedia (Facebook, Instagram, LinkedIn) abgestützt. Dort wie auch auf der Homepage des LKV wurden die Kurzvideos (Video 1: Hohe Krankenkassenprämien; Video 2: Steigende Prämien; Video 3: OKP vs. OKPplus vs VVG; Video 4: Prämienzusammensetzung; Video 5: Franchise und Selbstbehalt; Video 6: Taggeld und Video 7: Liechtenstein Spezial) publiziert. Diese wie auch ein Newsticker, wie etwa Meldungen über neue Leistungserbringer, fanden in der breiten Öffentlichkeit sehr viel positive Resonanz.

Sodann referierte Angela-Livia Amann anlässlich des Politiklehrgangs 2024/25 und brachte den Teilnehmenden die verschiedenen Aspekte der Krankversicherung nach KVG näher.

6 DATENSCHUTZ

Externer Datenschutzbeauftragte

Als externer Datenschutzbeauftragter amtiert für den LKV Simon Schmid (BBT Software AG).

Auftrags(daten)verarbeitungsverträge (AVV)

Eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO liegt immer dann vor, wenn der Dienstleister die Daten streng weisungsgebunden verarbeitet. Wenn also der Dienstleister keine eigene Entscheidungsbefugnis hat oder ihm die Nutzung der Daten für eigene Zwecke ausdrücklich untersagt ist, spricht viel für eine Auftragsverarbeitung. Wichtig ist dabei, dass es stets auf die objektive Rechtslage ankommt. Der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) nach Art. 28 DSGVO hat daher nur eine deklaratorische Wirkung

Der LKV hat nachfolgende AVV geschlossen:

- Advisa Treuhand Anstalt (Buchhaltung)
- SASIS AG
- TARIFSUISSE AG
- Sitewalk Est (Webseite)
- GMG (bis 31.12.2025; danach Wechsel des IT-Partners)

SecureSafe

Der LKV verwendet grundsätzlich SecureSafe als Ablage- und Abholungsort für wichtige Dokumente im Austausch mit dem Vorstand (bei einem Vorstandsmitglied erfolgte der Versand ausschliesslich per Mail). Securesafe ist zertifiziert und wird von vielen namhaften Institutionen in Wirtschaft und Politik eingesetzt.

Cybersecurity

Die Cyberversicherung hat der LKV bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherung abgeschlossen.

Rückmeldung GMG AG zu Zwischenfällen mit Daten

Seitens GMG AG erfolgten 2025 keine Meldungen, wonach es zu Ereignissen gekommen sei, die die Datensicherheit oder den Datenschutz beeinträchtigt hätten.

7 ORGANISATION UND ORGANE DES LKV

Aufgaben des LKV

Der LKV ist ein privater Verein auf Grundlage von Art. 3 KVG. Die Aufgaben des LKV im liechtensteinischen Gesundheitswesen sind:

- Die hohen Qualitätsstandards der Leistungserbringer mittels Qualitätsvereinbarungen sicher zu stellen
- Mittels Tarifvereinbarungen die Finanzierbarkeit der Leistungen im Gesundheitswesen nachhaltig zu gewährleisten.
- Die Interessen der Krankenversicherer gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Die Daten im Gesundheitswesen aufzubereiten und den Partnern im System zur Verfügung zu stellen.

Unsere gemeinsam mit den Leistungserbringern vereinbarten Tarif- und Qualitätsverträge haben zum Ziel, eine hohe medizinische und qualitative Versorgungssicherheit zu gewährleisten und bezahlbare Prämien für die Versicherten in Liechtenstein zu ermöglichen.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist gemäss Statuten das oberste Organ des LKV. Sie fand am 16. Juni 2025 in den Räumlichkeiten des Hotel-Gasthof Löwen in Vaduz statt.

Vorstand

Im Berichtsjahr 2025 hat der LKV Vorstand an sechs Vorstandssitzungen die laufenden Geschäfte behandelt und verabschiedet. Daneben fanden Onlinemeetings zu den Wirtschaftlichkeitsverfahren sowie zur Bedarfsplanung statt.



Anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Frühling 2025 wurde Vera Roth als Vizepräsidentin und Vertreterin der FKB in den Vorstand gewählt. Sie wurde aber anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung durch Sabine Frei-Wille ersetzt, welche seither als Vizepräsidentin im Vorstand agiert. Ebenfalls wurde Anita Conrad für eine weitere Amtszeit im Vorstand bestätigt. Der LKV dankt den Damen für ihre Bereitschaft, sich im Vorstand einzubringen.

v.l.n.r: **Vera Roth**, Vizepräsidentin, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident

Mitglieder des LKV

Im LKV sind **drei Versicherer** organisiert:

- CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung
- FKB e.V.
- SWICA Krankenversicherung



Die drei Versicherer hatten im Jahr 2025 mehr als 40'000 Versicherte. Es ergibt sich per 31.12.2025 eine Mitgliederzahl von **42'534 Mitglieder**.

Stand: 31.12.2025	Männer	Frauen	Kinder	Total
Total	18'020	18'112	6'402	42'534

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle LKV wurde von Angela-Livia Amann (Geschäftsführerin, 70%), Sara Risch (Geschäftsführung, 40%) und Manuela Gerner (40%) geführt.



v.l.n.r.: **Sara Risch**, Geschäftsführung, **Manuela Gerner**, Sekretariat, **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung

Im Herbst wurde Karin Zech-Hoop (40%) von Sara Risch in die Geschäfte eingeführt.



v.l.n.r: **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, Karin Zech-Hoop, Geschäftsführung

LKV Praktikergruppe Heilungskosten

Die Praktikergruppe befasst sich in aller Regel mit Problemen aus der Praxis aus allen Arbeitsbereichen der Krankenversicherer besprochen. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Leistungsbereich. Ziel der Praktikergruppe ist, die einheitliche Handhabung von gleichartigen Fällen bei verschiedenen Krankenversicherungen sowie die Entlastung des Vorstandes von Detail- und Tagesgeschäftsfragen. Das Protokoll der Praktikergruppe wird dem Vorstand jeweils zur Kenntnis gebracht.

Mitglieder der Praktikergruppe im Jahr 2025 waren:

- Angela-Livia Amann, LKV, Vorsitz und Protokoll
- Belinda Bigler, SWICA
- Sandra Hutter, CONCORDIA
- Bianca Gerber, FKB

LKV Praktikergruppe Taggeld

Die Praktikergruppe Taggeld befasst sich in ihren Sitzungen mit Problemen aus der Praxis aus allen Arbeitsbereichen des Krankentaggeldes. Das Protokoll der Praktikergruppe wird dem Vorstand jeweils zur Kenntnis gebracht.

Mitglieder der Praktikergruppe im Jahr 2025 waren:

- Angela-Livia Amann, LKV, Vorsitz und Protokoll
- Christoph Koller, Marielle Dörig, Carlo Studerus SWICA
- Tarzis Zahner, CONCORDIA
- Daniel Hofstetter, FKB

Rundschreiben

Mit Rundschreiben informiert der LKV seine Mitglieder über alle Neuigkeiten im Gesundheitswesen. So werden neue Tarifverträge versandt, Entscheidungen der Regierung weitergegeben, Vorstandsbeschlüsse zur Umsetzung deklariert oder neue OKP-Leistungserbringer angekündigt. Im Jahr 2025 wurden 52 Rundschreiben an die Mitglieder des LKV versandt.

Dienstleistungspartner

Der LKV ist bemüht, die eigene Organisation möglichst effizient zu halten und greift deshalb auf verschiedene Experten zurück. Der LKV arbeitet mit folgenden Partnern zusammen:

Advisa Treuhand <i>Frau Manuela Paglianiti</i>	Buchhaltung, Sozialversicherungsabrechnung, Lohnausweise
Hoop & Hoop Rechtsanwälte <i>Herr RA Dr. Wilfried Hoop</i> <i>Herr Mag.iur. Patrik Weiss</i>	Rechtsanwälte, juristische Beratung
SASIS AG <i>Herr Olivier Grolimund</i> <i>Frau Sandra Wüthrich</i>	Datenaufbereitung und Bereitstellung Daten- und Tarifpool, Zahlstellenregister (ZSR) und Zentrales Vertragsregister (ZVR)
tarifsuisse ag <i>Herr Thomas Frauchiger</i> <i>Herr Manuel Langhart</i>	Geschäftsführung, Tarifcontrolling, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Tarifvertragswesen
SWICA <i>Herr Rolf Abt</i>	Ansprechpartner TM1
Sitewalk AG <i>Herr Daniel Preite</i>	Homepage und Mailhosting
GMG AG <i>Herr Yves Meier</i>	Cybersecurity

BBT Software AG Root
Herr Simon Schmid

Datenschutzbeauftragter

7.1 Mitglieder der Organe des LKV 2025



v.l.n.r.: **Angela-Livia Amann**, Geschäftsführung, **Anita Conrad**, Vorstand, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, **Angelo Lanzieri**, Vorstand, **Fabienne Hasler**, Vorstand, **Sara Risch**, Geschäftsführung

Nicht auf dem Foto:

Karin Zech-Hoop, Vizepräsidentin bis 28.2.2025 und Co-Geschäftsführung ab 27.10.2025

Vera Roth, Vizepräsidentin ab 1.3.2025-15.6.2025

Sabine Frei-Wille, Vizepräsidentin ab 16.6.2025

Funktion	Name	gewählt	neu zu wählen
Präsident und Vertreter CONCORDIA	Dr. Donat P. Marxer	2023	2027
Vizepräsidentin und Vertreterin FKB	Karin Zech-Hoop	2023	28.2.2025
Vizepräsidentin und Vertreterin FKB	Vera Roth	1.3.2025- 15.6.2025	*
Vizepräsidentin und Vertreterin FKB	Sabine Frei-Wille	16.6.2025	2027
Vertreter CONCORDIA	Fabienne Hasler	2023	2027
Vertreter FKB	Anita Conrad	2025	2029
Vertreter SWICA	Angelo Lanzieri	2024	2028
Revisionsstelle	Grant Thornton AG	2023	2027
Geschäftsführung	Angela-Livia Amann	01.07.2023	*
Geschäftsführung	Sara Risch	01.08.2023- 31.12.2025	*
Geschäftsführung	Karin Zech-Hoop	27.10.2025	

* keine Neuwahl notwendig

8 AUFSICHT

Das Amt für Gesundheit prüft auf der Grundlage von Art. 4a KVG jeweils im Herbst eines Jahres die Geschäftsführung des LKV für das Vorjahr.



1/1

Liechtensteinischer Krankenkassenverband
z.Hd. Frau Karin Zech-Hoop / Frau Tatjana Hadermann
zugestellt via Email an: karin.zech-hoop@lkv.li, tatjana.hadermann@lkv.li

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
623.2 / 2025-25716

Sachbearbeitung
SIWL

Vaduz
13. Mai 2026

Prüfbestätigung Aufsicht 2024

Sehr geehrte Frau Zech-Hoop, liebe Karin
Sehr geehrte Frau Hadermann, liebe Tatjana

Gestützt auf Art. 4a KVG nimmt das Amt für Gesundheit die Aufsicht über den Liechtensteinischen Krankenkassenverband (LKV) wahr. Die Prüfung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 erfolgte auf Grundlage der Berichterstattung und des Jahresberichts des LKV.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde unter anderem beurteilt, ob die Führung des Verbandes den gesetzlichen Vorgaben entspricht – insbesondere hinsichtlich der Jahresrechnung, der Vermögenssituation und -bewertung, der Zusammensetzung der Organe sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäss KVG. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Geschäftsführung des LKV erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen. Den Bericht über die Aufgaben gemäss der mit der Regierung abgeschlossenen Leistungsvereinbarung nehmen wir zur Kenntnis. Ein ausführlicher Prüfbericht wurde in diesem Jahr nicht erstellt.

Freundliche Grüsse

Walter Sinn

Beilage: Excel_Detailprüfung Zahlen & Ergebnis 2011_2024

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Amt für Gesundheit Walter Sinn
	2026-05-13 09:35:39 +02:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.lkv.li/signaturpruefung Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.

9 REVISIONSBERICHT

Die Revisionsstelle Grant Thornton AG hat die Jahresrechnung, Jahresbericht und die Geschäftsführung des LKV geprüft und folgenden Prüfbericht abgegeben:



Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2025

An die Delegiertenversammlung der
Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV), 9490 Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV), die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 21. April 2026

Grant Thornton AG



ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



ppa Dario Dietsche
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

10 AUSBLICK 2026

Im 2026 wird sich die Geschäftsstelle neu formieren. Die grösste Herausforderungen bleibt weiterhin der enorme Kostendruck im Gesundheitswesen. Bei der erwartete KVG-Revision werden die verschiedenen Massnahmen zur Kostensenkung im 2026 intensiv diskutiert werden. Dazu kommt ebenfalls ein Fachkräftemangel, welcher die Besetzung von Bedarfsstellen zur Sicherstellung der Versorgung erschweren wird. Die Geschäftsstelle wird sich für die Flexibilisierung der Bedarfsplanung weiter einsetzen.

Die Geschäftsstelle erwartet ein spannendes und ereignisreiches Jahr.



v.l.n.r: **Tatjana Hadermann**, Stv.Geschäftsführung, **Dr. Donat P. Marxer**, Präsident, **Karin Zech-Hoop**, Geschäftsführung

Vaduz, am 13. Mai 2026

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Dr. Donat P. Marxer
Präsident

Karin Zech-Hoop
Geschäftsführerin

Impressum:

LKV Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz

verantwortlich:

Angela-Livia Amann & Karin Zech-Hoop, Geschäftsführung

Quelle Bilder:

LKV, Nils Vollmar, Paul Trummer, Julian Konrad

Titelbild mit KI erstellt



LKV – Wuhrstrasse 13 – 9490 Vaduz
Tel.+423 233 43 00 – info@lkv.li